

# Ärzte-AG sorgt auch bei AHV für Einbussen

**Solidarität** Die Liechtensteiner AHV verliert jedes Jahr viel Geld, weil sich Unternehmer, Ärzte oder Rechtsanwälte Dividenden statt eines angemessenen Lohns auszahlen lassen.

VON MICHAEL BENVENUTI

Wie das «Volksblatt» exklusiv berichtete, hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) kürzlich in einem Urteil einen «Mindestlohn» für den Betreiber einer Arzt-AG festgelegt. Der Mediziner, der als selbstständiger Arzt zwischen 2005 und 2009 jeweils zwischen 1,175 und 1,4 Millionen Franken verdient hatte, wollte seinen Jahreslohn als angestellter Arzt seiner eigenen Aktiengesellschaft mit lediglich 300 000 Franken festsetzen lassen. Gleichzeitig erzielte die Gesellschaft eine unrealistisch hohe Eigenkapitalrendite von 530 Prozent. Der VGH sah in diesem Modell jedoch eine missbräuliche Anwendung einer AG und legte das zu versteuernde Jahresgehalt des Arztes auf 515 394 Franken fest. Dieses setzt sich zusammen aus 240 000 Franken Fixlohn, Gewinnbeteiligung und Dividende.

**«Das Urteil des VGH ist wegweisend und sehr erfreulich für uns.»**

WALTER KAUFMANN  
AHV-DIREKTOR

## AG-Arzt ist kein Einzelfall

Wie «Volksblatt»-Recherchen ergaben, ist der beschriebene AG-Arzt beileibe kein Einzelfall. Harte Verhandlungen zwischen Steuerkasse und Mediziner stehen demnach an der Tagesordnung. Die durch eine AG mögliche Steueroptimierung wirkt sich aber nicht nur negativ auf die Staatseinnahmen aus - Dividenden werden deutlich tiefer besteuert als Lohneinkünfte - auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung leidet darunter. Denn: Während die AHV-Abzüge basierend auf den gesamten Lohn berechnet werden - also auch bei Millioneneinkünften - sind Dividenden von solchen Abzügen befreit. «Das Modell der AG führt natürlich zu Einnahmehinbussen», bestätigt AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt». Konkrete Zahlen kann er jedoch keine nennen.

Dass es sich um einen bedeutenden Betrag handeln muss, lässt sich anhand des AG-Arzt-Falles und der grossen Anzahl an Aktiengesellschaften im Land hochrechnen:

Durch die vom VGH bestimmte Erhöhung des Lohnes von 300 000 auf 515 000 Franken muss der AG-Arzt knapp 17 000 Franken mehr an die AHV berappen. Als selbstständiger Facharzt mit einem Lohn von bis zu 1,4 Millionen Franken hatte der Mediziner eine noch höhere AHV-Abgabe zu leisten. Walter Kaufmann beurteilt das VGH-Urteil deshalb wenig überraschend als «sehr erfreulich und wegweisend».

## AHV-Beiträge auf Dividenden?

Das Problem der «Flucht der Reichen aus der AHV» beschäftigt aktuell auch die Schweiz. «Wir sind sehr besorgt», wird Andreas Dummermuth, Vizepräsident der kantonalen Ausgleichskassen im «Tagesanzeiger», zitiert. Er schätzt die Ausfälle auf mehrere Hundert Millionen Franken. Dummermuth fordert deshalb, das

Dividendenproblem wieder zu beseitigen. Das findet auch CVP-Nationalrätin Ruth Humbel: Die Aargauerin hat deshalb vor einer Woche eine Motion eingereicht, wonach künftig in der Schweiz auf «überhöhten Dividenden» ebenfalls AHV-Beiträge erhoben werden sollen. Ab wann eine Dividende als zu hoch gilt, liess Humbel bislang zwar offen - sie könnte sich aber zum Beispiel vorstellen, die Limite bei 10 Prozent des Unternehmenswerts anzusetzen.

Das vollständige Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gegen den Arzt finden Sie im Internet auf [www.gerichtsentseide.li](http://www.gerichtsentseide.li), Entscheid des VGH 2013/067.



Der AHV entgehen aufgrund von AGs jährlich namhafte Beträge. (Foto: Zanghellini)

**VOIKSblatt**  
Die Tageszeitung für Liechtenstein

September 2013

**515 394 Franken: Gericht definiert Mindestjahresgehalt für AG-Arzt**

**Urteil** Seit rund fünf Jahren darf eine Arztpraxis auch in Form einer juristischen Person geführt werden. Mittlerweile existieren 34 Ärzte-Gesellschaften im Land. Zumindest ein Arzt versuchte seither, als AG Steuern zu umgehen. Nun schritt der VGH ein.

VON MICHAEL BENVENUTI  
300 000 Franken Jahresgehalt: Für

Das «Volksblatt» am 27. September: 515 394 Franken Mindestlohn für einen Arzt.